

FORUM

Aktuelles aus der dbb frauenvertretung Hessen

Ausgabe 01/ 2012

„Wahre Zufriedenheit
bringt den Menschen von innen zum Leuchten.
Glück bringt ihn zum Strahlen.“

Birgit Ramlow

- **Landeshauptversammlung der dbb Frauen Hessen im November 2011**
- **Neufassung der Hessischen Mutterschutz- und Elternzeitverordnung**
- **Betreuung für unter Dreijährige auf über 21 Prozent ausgebaut**
- **Rollenverteilung – Frauen und Männer nähern sich an**
- **Mehr als 60 Prozent der Paare beziehen zeitweise gemeinsam Elterngeld**
- **Bessere EU-Gesetzgebung zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

Landeshauptversammlung der dbb Frauen Hessen im November 2011

Am 09. November 2011 fand die Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung Hessen in Frankfurt/Main statt. Ute Wiegand-Fleischhacker begrüßte wieder 27 Frauenvertreterinnen der einzelnen Mitgliedsgewerkschaften, Mitgliedsverbände und Bezirksverbände des dbb Hessen. Die langjährige Mitarbeiterin der dbb akademie, Hanne Greis, referierte zum Thema „Frauen - Platz in der Arbeitswelt und im Ehrenamt“. Hanne Greis machte in ihrem Referat deutlich, wie wichtig es insbesondere für Frauen ist, sich kurz, knapp und erfolgreich zu verkaufen. Frauen müssen noch immer dazu ermuntert werden, sich selbst etwas zuzutrauen und die eigenen Fähigkeiten nicht in Frage zu stellen. Die Landeshauptversammlung wünschte Hanne Greis, die sich seit Oktober 2011 im Ruhestand befindet, alles Gute.

Besonders herzlich begrüßte die Vorsitzende den dbb Landesvorsitzenden Walter Spieß, der über den Sachstand zur geplanten Novellierung der Hessischen Beihilfenverordnung sowie zum 2. Dienstrechtsreformgesetz berichtete. Wie der Landesvorsitzende ausführte, stehen - auch wenn die geplante Novellierung um sechs Monate verschoben wurde - im Hinblick auf die geplanten Verschlechterungen im Beihilfenrecht in der nächste Zeit schwierige Verhandlungen an. Zum 2. Dienstrechtsreformgesetz liegt bislang nur ein Ressortentwurf vor, so dass noch keine Stellungnahme des dbb Hessen erfolgen konnte.

Im Anschluss daran stellte Angelika Nies vom dbb vorsorgewerk die bisher geplanten Änderungen der Hessischen Beihilfenverordnung dar und informierte ebenfalls über hieraus vorhandenen Folgewirkungen in der Privaten Krankenversicherung. Allerdings liege die Hessische Beihilfenverordnung nunmehr wieder im Hessischen Innenministerium, so die Information der stellvertretenden Landesvorsitzenden Wiegand-Fleischhacker.

Ute-Wiegand-Fleischhacker informierte ausführlich über den Abschluss der Besoldungsrunde 2011/2012, das Verfahren zur Verlängerung der Frist für bestandsgeschützte BAT-Aufstiege (§ 8 Abs. 3 TVÜ-H) bis zum 31.12.2011 (Antragserfordernis, individuelle Entscheidung bei ggf. zu zahlendem Strukturausgleich gem. § 12 TVÜ-H), die Rechtsprechung zu den Lebensalterstufen des BAT sowie über das neue Verfahren zur Umsetzung der Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten in der VBL (Antragstellung für Zeiten vor dem 01. 01. 2012; www.vbl.de).

Sie gab darüber hinaus einen umfangreichen Überblick über die Vorstandsarbeit seit der letzten Landeshauptversammlung und wies auf einen besonderen Erfolg der dbb Frauenvertretung Hessen hin: Es sei nach umfangreichen Eingaben gelungen, im Hessischen Beamtenversorgungsgesetz die Regelung zu erreichen, welche für die Berechnung der 45 Dienstjahre für einen versorgungsabschlagsfreien Eintritt in den Ruhestand mit 65 Jahren die Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung zu 100% anrechne.

Im Rahmen des weiteren Vortrags informierte Wiegand-Fleischhacker darüber, dass die Regelungen der bisherigen Hessischen Mutterschutzverordnung (HMuschVO) und der Elternzeitverordnung (HEltZVO) zu einer Verordnung zusammengefasst werden sollen; ein entsprechender Entwurf, zu dem die dbb Frauenvertretung bereits Stellung genommen habe, liege vor. Hier wurde seitens der dbb Frauenvertretung Hessen und vom dbb Hessen gefordert, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zur Verkürzung der Elternzeit für Beamtinnen und Beamte sowie auch für Tarifbeschäftigte beim Vorhandensein eines Mutterschutzes vornehmen zu können.

Die Vorsitzende berichtete ferner über den Stand der angestrebten Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes und hierzu von der Veranstaltung im Rahmen des Gender-jour-fixe am 26. September 2011, im Rahmen derer Staatssekretärin Müller-Klepper in der Hessischen Staatskanzlei über den aktuellen Sachstand informierte. Die dbb Frauenvertretung Hessen habe bereits Novellierungsvorschläge unterbreitet, welche in die Diskussion eingeflossen seien.

Neufassung der Hessischen Mutterschutz-und Elternzeitverordnung

Im Gesetz-und Verordnungsblatt des Landes Hessen Nr. 25 vom 16.12.2011 wurde die neue, ab 1.1.2012 geltende Hessische Mutterschutz-und Elternzeitverordnung veröffentlicht, die die Regelungen der bisherigen Hessischen Mutterschutzverordnung und der Hessischen Elternzeitverordnung zusammenfasst und in großen Teilen auf die bundesrechtlichen Vorschriften verweist.

Betreuung für unter Dreijährige auf über 21 Prozent ausgebaut

Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren – bezogen auf alle Kinder gleichen Alters – erreichte im März 2011 in Hessen 21,4 Prozent. Wie das Hessische Statistische Landesamt mitteilt, setzte sich damit der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre fort. Im Jahr 2010 lag die Betreuungsquote bei 19,3 Prozent. Von den in Hessen insgesamt knapp 33 500 belegten Betreuungsplätzen für unter Dreijährige wurden gut 81 Prozent in Tageseinrichtungen (27 100) und knapp 19 Prozent (6400) in Tagespflege angeboten. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Angebot um elf Prozent (plus 3270 Plätze). Der Ausbau erfolgte dabei mit 2500 Plätzen hauptsächlich in Tageseinrichtungen (zehn Prozent). Die Plätze bei der Tagespflege konnten um 770 Plätze (14 Prozent) erhöht werden.

Die Landkreise und kreisfreien Städte weisen sehr unterschiedliche Betreuungsquoten auf. Mit einer Quote von 28,8 Prozent belegte der Hochtaunuskreis (wie bereits im Vorjahr) unter den Landkreisen und kreisfreien Städten den Spitzenwert. Diese hohe Betreuungsquote wurde allerdings von den Sonderstatusstädten Marburg und Bad Homburg (jeweils 35,5 Prozent) sowie

Gießen (30,4 Prozent) übertroffen. Auch bei der Aufteilung der Plätze zwischen Tageseinrichtung und Tagespflege zeigen sich regional große Unterschiede. So deckt die Stadt Marburg ihr Platzangebot für unter Dreijährige relativ häufig durch Tagesmütter/-väter (knapp 40 Prozent); d.h., nur 60 Prozent der Plätze befanden sich in Tageseinrichtungen. Auch die Städte Hanau und Offenbach am Main weisen hier mit 35 bzw. 31 Prozent hohe Platzanteile bei Tagesmüttern/-vätern auf. Im Gegensatz dazu wurden die unter Dreijährigen im Landkreis Limburg-Weilburg nur in drei Prozent durch eine(n) Tagesmutter/-vater und zu 97 Prozent in einer Tageseinrichtung betreut.

Quelle: www.statistik-hessen.de; Pressemeldung 230/2011 vom 03.11.2011

Rollenverteilung - Frauen und Männer nähern sich an

Im Jahr 1991 glaubte noch die Hälfte der West- und ein Drittel der Ostdeutschen, der Platz der Frau sei allein in Haushalt und Familie. 17 Jahre später waren es 39 beziehungsweise 17 Prozent, so der aktuelle Datenreport. Er wertet die Ergebnisse der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) umfassend aus. Diese findet alle zwei Jahre statt und wird von Bund und Ländern finanziert.

Allerdings näherten sich die Einstellungen in Ost- und Westdeutschland seit der Deutschen Einheit nicht an. Die Unterschiede vergrößerten sich sogar, denn im Osten gingen die traditionellen Vorstellungen stärker zurück als im Westen. Die Erwerbsbeteiligung der Frau sei in Ostdeutschland seit langem weiter verbreitet, führen die Studienautoren an. Offenbar beeinflusse diese Erfahrung nachhaltig die "Geschlechterrollenideologie".

Männer und Frauen unterscheiden sich insgesamt kaum hinsichtlich der Einstellungen zur Rolle der Geschlechter. Bei verheirateten Frauen beeinflusst der eigene Erwerbsstatus ihre Vorstellungen jedoch erheblich: 2008 stimmte im Westen gut die Hälfte der nicht berufstätigen, aber nur ein Fünftel der berufstätigen Frauen traditionellen Vorstellungen zu. Im Osten waren es 21 Prozent der nicht berufstätigen und lediglich 8 Prozent der berufstätigen Frauen.

Große Auswirkungen auf die Einstellungen zur Rolle der Frau im Erwerbsleben hat das Alter der Befragten. Im Großen und Ganzen sind jüngere Menschen egalitärer eingestellt als ältere, zeigen die ALLBUS-Daten. Dies gilt gleichermaßen für West- wie Ostdeutschland. Im Osten wird der Abstand zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen allerdings kleiner.

Quelle: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung www.wzb.eu Statistisches Bundesamt, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Datenreport 2011 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland (pdf), Berlin, Oktober 2011.

Mehr als 60 % der Paare beziehen zeitweise gemeinsam Elterngeld

Insgesamt rund 38 100 Paare nahmen für ihr zwischen April und Juni 2010 geborenes Kind Elterngeld in Anspruch. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, bezogen 23 400 Paare beziehungsweise 61 % die Leistung zeitweise gemeinsam und zwar für durchschnittlich fast 2 Monate. Väter bezogen dabei im Durchschnitt für 2,5 Monate und Mütter für 11,4 Monate Elterngeld. Nur selten entschieden sich Paare dazu, die Leistung über den gesamten Zeitraum gemeinsam in Anspruch zu nehmen (185 Paare).

Bei den anderen rund 14 500 Paaren haben Vater und Mutter das Elterngeld nacheinander in Anspruch genommen. In diesen Fällen betrug die durchschnittliche Bezugsdauer der Väter 3,3 Monate und die der Mütter 10,4 Monate.

Neben den rund 38 100 Paarbezügen gab es rund 121 700 Einzelanträge, bei denen der Partner oder die Partnerin kein Elterngeld bezogen hat. Der Großteil dieser Einzelanträge wurde von Frauen gestellt (98 %). Der Anteil der Männer war mit 2 % vergleichsweise gering.

Insgesamt erhielten damit mehr als 197 900 Väter und Mütter für 162 800 zwischen April und Juni 2010 geborene Kinder Elterngeld. Bezogen auf alle 165 600 in diesem Zeitraum geborenen Kinder bedeutet dies, dass für mehr als 98 % der Kinder Elterngeld bewilligt wurde.

Die Väterbeteiligung, das heißt, der Anteil der Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat, ist für im zweiten Quartal 2010 geborene Kinder noch einmal angestiegen; und zwar auf 25,4 % (erstes Quartal 2010: 24,4 %). Bei Müttern lag die Inanspruchnahme des Elterngeldes bei über 96 %.

Differenzierte Ergebnisse der Elterngeldstatistik für im zweiten Quartal 2010 geborene Kinder sind [online abrufbar](#). Bei der Elterngeldstatistik steht die rückwirkende Betrachtung der beendeten Leistungsbezüge im Vordergrund. Aussagen über die aktuelle Inanspruchnahme des Elterngeldes sind damit nicht möglich.

Quelle: www.destatis.de; Pressemitteilung Nr.431 vom 23.11.2011

Bessere EU-Gesetzgebung zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Vor dem Hintergrund, dass pro Jahr ca. 168.000 Arbeitnehmer an den Folgen von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten sterben und sich ca. 7 Millionen EU-Bürger bei der Arbeit verletzen, hat das EP am 15.12.2011 eine Resolution über die Überprüfung der EU-Strategie für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2007-2012 angenommen. Konkret fordert das EP, dass mögliche Risiken neuer Technologien und schädlicher Stoffe überprüft werden müssten; zudem solle die Kommission einen Richtlinienvorschlag zum Schutz von Arbeitnehmern erarbeiten, in dem vor Risiken am Arbeitsplatz gewarnt und Maßnahmen ergriffen werden, um das EU-Rahmenabkommen zu arbeitsbedingtem Stress vom 08.10.2004 in jedem Mitgliedsstaat ordnungsgemäß umzusetzen. <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-589+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Quelle: Bericht aus Brüssel; Nr. 22/2011; Hessische Landesvertretung

Impressum

dbb Frauenvertretung Hessen Helene-Stöcker-Str. 12, 64 521 Groß-Gerau

Tel.: 0 61 52 / 5 93 99

Fax: 0 61 52 / 9 41 91 20

Internet: www.dbb-frauen-hessen.de

Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Ute Wiegand-Fleischhacker

E-Mail: ute.wiegand-fleischhacker@dbbhessen.de